

Platzordnung

Ordnung und Sauberkeit wahren sowie gegenseitige Rücksicht üben, das sind die grundlegenden Voraussetzungen für ein gutes Vereinsleben. Die in den nachfolgenden Punkten festgehaltenen Kriterien geben uns deshalb die Orientierung für ein ungestörtes Miteinander und sind das Gebot unseres Handelns.

1. Nutzung

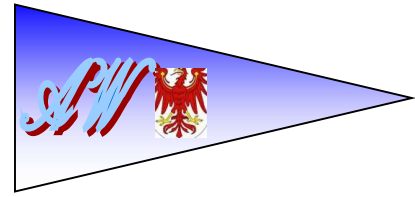
Die baulichen Anlagen und Gegenstände sind Vereinseigentum und stehen allen Mitgliedern kostenfrei zur Nutzung zur Verfügung. Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

- 1.1 Die private Benutzung jeglicher Ressource verpflichtet nach Gebrauch zum ordnungsgemäßen Herrichten (Aufräumung, Säuberung, ggf. Instandsetzung bzw. Anzeige von Schäden, Verschleiß o.ä.) aller Gegenstände und Räumlichkeiten.
- 1.2 Für Lärm verursachende Arbeiten auf dem Platz gelten außerhalb der Saison keine Zeiteinschränkungen. Im Zeitraum vom **01.05. – 15.09.** sind folgende Nutzungszeiten einzuhalten:
Montag bis Freitag 08:00 – 13:00 und 15:00 – 18:00 Uhr
Samstag 09:00 – 13:00 Uhr
Sonntag keine
- 1.3 Die Durchführung von privaten Veranstaltungen ist im jährlich neu auszuhängenden Plan rechtzeitig anzumelden und von einem Vorstandsmitglied bestätigen zu lassen, zentrale Veranstaltungen haben dabei den Vorrang. Für bis zu 8 Personen ist die Nutzung kostenfrei. Für mehr als 8 Personen wird eine Kostenpauschale erhoben, die sich wie folgt berechnet:

Anzahl Stunden x Anzahl Personen x 0,25 €.

Der Betrag ist unaufgefordert dem Kassierer zu übergeben. Die genutzten Räume (Küche, Kulturraum, Toilette) sind spätestens am Folgetag gründlich zu reinigen (fegen, nass wischen), dies ist im Aushang (Pinntafel) zu dokumentieren. Alle benutzten Geräte sind wieder außer Betrieb zu nehmen bzw. abzuschalten.

- 1.4 Bei besonderen Arbeiten, die im erheblichen Maße vom bisherigen Umfang einer privaten Nutzung abweichen, sind die dafür verbrauchten Ressourcen (Energie, Wasser, etc.) zu erfassen und dem Vorstand anzuzeigen. Über eine Kostenbeteiligung trifft dieser im Einzelfall eine Entscheidung.
- 1.5 Beitragsrelevante Abweichungen bei Fläche/Liegezeit; Sommer- und Winterstand sind ohne Aufforderung unverzüglich dem Kassenwart anzuzeigen. Beitragsdifferenzen sind nicht mit dem Kassenwart, sondern mit dem Vorstand zu klären.
- 1.6 Mit dem Vorstand sind in jedem Fall beabsichtigte Veränderungen, die sich insbesondere durch den Kauf eines neuen Bootes ergeben, vorher abzustimmen.



2. Sicherheit

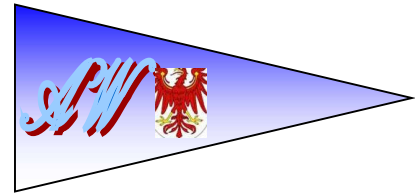
Der mit der Deutschen Bahn AG bestehende Nutzungsvertrag verpflichtet uns durch die unmittelbare Nähe zu deren Gleisanlagen zu einem besonders aufmerksamen Verhalten. Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

- 2.1 Fremden ohne Begleitung eines Mitgliedes ist der Zutritt auf dem Gelände nicht gestattet.
- 2.2 Die Ausgabe der Schlüssel (2 Stück) erfolgt nur an Mitglieder und deren Lebenspartner; eine Weitergabe an Dritte stellt einen groben Verstoß gegen diese Ordnung dar. In begründeten Ausnahmefällen (Handwerker, Wasserschutz, Feuerwehr, etc.) ist dies ausdrücklich vorher mit dem Vorstand abzustimmen.
- 2.3 Der Verlust eines Schlüssels ist sofort dem Vorstand zu melden, die Ausgabe eines Ersatzschlüssels erfolgt dann kostenpflichtig (25,00 €).
- 2.4 Jedes Mitglied ist nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, vermeintlich Fremde nach dem Grund ihres Aufenthaltes anzusprechen.
- 2.5 Beim Rauchen und beim Umgang mit offenem Feuer ist besondere Sorgfaltspflicht von jedem erforderlich. Das Rauchen ist insbesondere im Motorschuppen, in der Küche, in den Aufenthaltsräumen sowie im Bootunterstand (Winterstand) verboten. Das Grillen ist nur in einem sicheren Abstand von Gebäuden, Booten bzw. brennbaren Anlagen zulässig, im Anschluss daran sind sämtliche Glutreste abzulöschen.
- 2.6 Zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Sicherheit ist das Eingangstor zu verschließen; die Haltestange ist dabei einzuhängen. Beim Verlassen des Geländes prüft der zuletzt Gehende nochmals, ob das Licht aus ist und alle Türen verschlossen sind.
- 2.7 Jeder Bootseigner belegt seine Haftpflichtversicherung durch Vorlage seiner jährlichen Beitragszahlung, die Nachweisform wird separat geregelt.
- 2.8 Mit Verweis auf § 15 (4) der Satzung unseres Vereins erfolgt das Betreten des Geländes auf eigene Gefahr. Für Personen- und Sachschäden übernimmt der Verein - außer bei Vorsatz oder Arglist - gegenüber Mitgliedern und deren Gästen keine Haftung. Jedes Mitglied wird seine eingeladenen Gäste über die Platzordnung und insbesondere diesen Haftungsausschluss informieren.

3. Ordnung und Sauberkeit

Ordnung und Sauberkeit sind ein Anliegen, das jeden angeht. Insbesondere die Nachlässigkeit einiger Weniger führt immer wieder zur Unzufriedenheit der Gemeinschaft. Deshalb sind alle angesprochen und nicht nur die Mitglieder, die im Arbeitsplan bestimmte Schwerpunktaufgaben übernommen haben. Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

- 3.1 Alle Räume (einschließlich Werkstatt und Materialschuppen) sind nach ihrer Nutzung in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Bei Nutzung der Werkstatt ist die dort aushängende Ordnung zusätzlich zu beachten. Bei der Benutzung des Schleifbockes ist z.B. darauf zu achten, dass dieser nur für Stahlerzeugnisse zu verwenden ist (nicht für Alu, Cu/Messing oder Holz).
- 3.2 Nach Abschluss der Aktionen „Aufslippen“ - „Abslippen“ sind die Winterlagerbereiche aufzuräumen und wiederholt von jedem Einzelnen (für seinen Bereich) zu kontrollieren; ggf. ist nachzubessern. Im eigenen



Interesse (Empfehlung) markiert jeder sein Eigentum (Böcke, Winden, Pallhilfen, etc.).

- 3.3 Sommer- und Winterstellplätze werden vom Vorstand entsprechend der Bootsgröße und dem vorhandenen Platz vergeben. Ein Anspruch auf immer denselben Platz leitet sich daraus nicht ab (optimale Auslastung, günstigste Variante aus Sicht des Allgemeininteresses).
- 3.4 Bei Schleif- und Lackierarbeiten nimmt jeder im besonderen Maße auf den anderen Rücksicht. Es gilt der Grundsatz, dass bei Lackierarbeiten nicht geschliffen wird. Der eigene Arbeitsbereich ist arbeitstätiglich aufzuräumen und zu säubern.
- 3.5 In der Küche, insbesondere in den Kühlschränken eingelagerte Lebensmittel sind namentlich zu kennzeichnen. Nicht gekennzeichnete und offensichtlich überlagerte Lebensmittel (Hygiene!) werden ersatzlos entsorgt. Bei Feierlichkeiten sind die zusätzlichen Kühlschränke zu nutzen.
- 3.6 In die Mülltonne ist nur Hausmüll zu entsorgen. Farbreste, Farbbüchsen, Verdünnungsflaschen, alte Planen, alte Pinsel, verschmutzte Lappen etc. entsorgt jeder selbst.
- 3.7 Mitgebrachte Haustiere sind unter ständiger Aufsicht zu halten, Hunde dürfen nur an der Leine geführt werden.

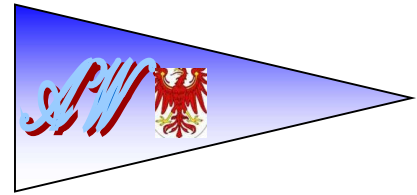
4. Parkplatz

- 4.1 Fahrzeuge sind so abzustellen, dass der dafür zur Verfügung stehende Platz optimal genutzt wird.
- 4.2 Je Mitglied ist nur 1 Fahrzeug abzustellen.

5. Werterhaltung

Alle Mitglieder sichern durch das Erbringen ihrer satzungsgemäßen Arbeitsleistung den Bestand und die Verschönerung unserer Anlagen und Einrichtungen. Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

- 5.1 Mitglieder ab 70 Jahren sind von den Pflichtstunden befreit.
- 5.2 Grundlage für alle bildet der jährliche Arbeitsplan, der die jeweiligen Jahresdaueraufträge und die Schwerpunktaufgaben festlegt.
- 5.3 Mitglieder, die ihre satzungsgemäß festgelegten Stunden im lfd. Jahr (Die zu leistenden Arbeitsstunden werden für das laufende Jahr durch den Vorstand ermittelt und in der ersten Mitgliederversammlung bekannt gegeben.) nicht erbracht haben, sind zur finanziellen Abgeltung (siehe Beitragsordnung) verpflichtet. Begründete Anträge zur Befreiung bzw. Einschränkung davon sind rechtzeitig beim Vorstand einzureichen.
- 5.4 Die Arbeitsstunden sind bis spätestens zum 30. November eines Jahres zu erbringen und zeitnah ins ausliegende Arbeitsbuch einzutragen. Der Platzwart oder ein anderes Mitglied des Vorstandes überprüft die Eintragungen monatlich und zeichnet mit Datumsangabe gegen; spätere Eintragungen werden nicht mehr akzeptiert.



6. Arbeitsschutz

Neben dem jährlichen Ab- und Aufsliptermin finden im Jahr organisierte bzw. selbst abgesprochene Arbeitseinsätze statt.

- 6.1 Beim Ab- und Aufslippen trägt der jeweilige Bootsbesitzer die Verantwortung für sein Boot. Für helfende Mitglieder trifft er die notwendigen Entscheidungen.**
- 6.2 Bei allen Arbeitseinsätzen ist jedes einzelne Mitglied für seinen Arbeitsschutz selbst verantwortlich. Das heisst: Arbeitsschutzkleidung, Arbeitsschutzhandschuhe, entsprechende Schuhe, Brille, Helm, Hörschutz etc. hält jedes Mitglied selbst nach Notwendigkeit vor.**
- 6.3 Auf der 1. Mitgliederversammlung im Jahr wird über dieses Selbstverhalten hingewiesen; zusätzliche Arbeitsschutzbelehrungen erfolgen deshalb nicht mehr.**
- 6.4 Jedes Mitglied ist bei eingetretenen Unfällen über den LSB versichert; diese sind unverzüglich über den Vorstand anzuzeigen.**

7. Mitgliederversammlungen und Veranstaltungen

Das Vereinsleben findet im Wesentlichen in den Mitgliederversammlungen sowie in den sportlichen und sonstigen Veranstaltungen statt. Grundlage dafür ist der Veranstaltungsplan, der jährlich auf der 1. Mitgliederversammlung von allen beschlossen wird. Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

- 7.1 Mitgliederversammlungen sind Pflichtveranstaltungen. Im begründeten Verhinderungsfall ist dies dem Vorstand rechtzeitig vorher mitzuteilen. An weiteren Veranstaltungen sollten die Mitglieder grundsätzlich teilnehmen. Zur Vermeidung von zusätzlichen Kosten ist bei Veranstaltungen mit besonderer Einladung der Vorstand, ebenfalls rechtzeitig, über seine/ihre Teilnahme zu informieren.**
- 7.2 Anliegen sind dem Vorstand persönlich oder auch schriftlich vorzutragen. Als Kommunikationsplattform besteht zusätzlich eine Homepage im Internet, die unter der Adresse <http://www.aws-potsdam-ev.de> aufgerufen werden kann.**

8. Verstöße gegen die Platzordnung

Grobe Verstöße gegen die Platzordnung werden vom Vorstand geahndet. Das heißt, wer vorsätzlich und/oder wiederholt die Ordnung und Sicherheit nicht einhält wird vom Vorstand abgemahnt. Im Wiederholungsfall wird er gemäß Satzung §5 (4) ausgeschlossen. Letzteres gilt auch bei groben Pflichtverletzungen (Diebstahl, Körperverletzung, vorsätzlicher Schädigung des Vereins oder deren Mitglieder, etc.).

9. Schlussbestimmungen

Die vorstehenden Verhaltensregeln verstehen sich als Grundlagen für ein gebotenes Handeln aller Mitglieder und deren Lebenspartnern. Mindestens in einem Abstand von 2 Jahren sind diese zu aktualisieren, insofern sind Vorschläge, Anregungen und Kritiken ausdrücklich erwünscht.

Beschlussfassung

Beschluss des Vorstandes vom 05. März 2026
bekannt gegeben und beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 14. März 2026